

27. Mai 1967

No. 57



GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

1967	Berlin, den 12. Mai 1967	Teil I Nr. 7
------	--------------------------	--------------

Tag	Inhalt	Seite
2. 5. 67	Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Wahlen zu den Volksvertretungen der Deutschen Demokratischen Republik. — Wahlgesetz —	57
2. 5. 67	Beschluß der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik über die Wahlperiode der Volkskammer und der Bezirkstage der Deutschen Demokratischen Republik	58
2. 5. 67	Beschluß des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik über die Durchführung der Wahlen zur Volkskammer und zu den Bezirkstagen der Deutschen Demokratischen Republik im Jahre 1967	58
2. 5. 67	Beschluß des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik über die Bildung der Wahlkommission der Deutschen Demokratischen Republik	58
2. 5. 67	Beschluß des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik über die Wahlkreise und die Zahl der in den einzelnen Wahlkreisen zu wählenden Abgeordneten für die Wahlen zur Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik im Jahre 1967	60
2. 5. 67	Beschluß des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik über die Anzahl der für die Bezirkstage zu wählenden Abgeordneten	63
2. 5. 67	Beschluß des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik über die Wahl der Richter und Schöffen der Bezirksgerichte im Jahre 1967	63
12. 5. 67	Erlaß des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik über die Veränderung der territorialen Gliederung der Städte Halle und Suhl	64
12. 5. 67	Beschluß des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik über die Durchführung der Wahlen zur Stadtverordnetenversammlung Halle-Neustadt im Jahre 1967	64

**Gesetz
zur Änderung des Gesetzes über die Wahlen zu den Volksvertretungen
der Deutschen Demokratischen Republik.
— Wahlgesetz —**

#

Vom 2. Mai 1967

§ 1

§ 8 Abs. 2 des Gesetzes vom 31. Juli 1963 über die Wahlen zu den Volksvertretungen der Deutschen Demokratischen Republik — Wahlgesetz — (GBl. I S. 97) wird gestrichen.

§ 2

Dieses Gesetz tritt mit seiner Verkündung in Kraft.

Das vorstehende, von der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik am zweiten Mai neunzehnhundertsebenundsechzig beschlossene Gesetz wird hiermit verkündet.

Berlin, den zweiten Mai neunzehnhundertsebenundsechzig

Der Vorsitzende des Staatsrates
der Deutschen Demokratischen Republik

W. Ulbricht